



Resolution 2028 (2011)**verabschiedet auf der 6693. Sitzung des Sicherheitsrats
am 21. Dezember 2011**

Der Sicherheitsrat,

besorgt *feststellend*, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. November 2011 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) (S/2011/748) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die schwerwiegenden Vorkommnisse vom 15. Mai und 5. Juni im Einsatzgebiet der UNDOF, die die seit langem eingehaltene Waffenruhe gefährdeten,

feststellend, dass die Entwicklung der Lage in der Region Auswirkungen auf das Funktionieren der Truppe haben könnte,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der UNDOF voll zu kooperieren und die Sicherheit sowie den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seines Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen;

3. *erinnert* daran, dass beide Parteien verpflichtet sind, das Truppenentflechtungsabkommen von 1974 voll einzuhalten, und *fordert* die Parteien *auf*, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern;

4. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicher-



zustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

5. *begrüßt* die Bewertung der operativen Kapazitäten der UNDOF durch den Generalsekretär und *ersucht* ihn, Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung der Empfehlungen in Ziffer 12 seines Berichts (S/2011/748) zu treffen;

6. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2012, zu verlängern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.
